

## **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz, Bereich Einwohnermeldewesen**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der aktuell gültigen Fassung Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Wollen Sie das unterbinden, müssen Sie der Weitergabe widersprechen. Die Behörde kann ansonsten in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten für Zwecke der Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen wahlberechtigter Greifswalder Einwohner, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG widersprechen zu können.

Einer Datenweitergabe können Sie formlos schriftlich widersprechen. Ein vorformuliertes Antragsformular auf Einrichtung einer Übermittlungssperre finden Sie auch auf der Internetseite [www.greifswald.de](http://www.greifswald.de). Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerruf bestehen.

### **Widersprüche richten Sie bitte an folgende Anschrift:**

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Bürgerservice und Brandschutz  
Einwohnermeldewesen  
Postfach 3153  
17461 Greifswald

## **Öffnungszeiten**

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Steffen Winckler  
Amtsleiter